

Managerlöhne in der Kritik

Leserbriefe

Regelmässig um diese Jahreszeit wiederholt sich die Diskussion um die Entschädigung der Organe börsenkotierter Gesellschaften. Vermehrt stellen Stimmen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die Frage nach der Verhältnismässigkeit achtstelliger Vergütungen, teilweise sogar unabhängig vom Geschäftsgang. Die Bevölkerung reagiert mit Unverständnis, ja sogar mit Ärger.

In der Tat sind diese Exzesse schwer zu begründen, weder mit der Verantwortung, der Leistung, oder mit dem Arbeitsmarkt, schon gar nicht unsere Spitzenposition europaweit. Was es mit der Verantwortung auf sich hat wird uns derzeit beim Swissair-Prozess veranschaulicht. Auch unsere Erfolgsfaktoren wie politische und soziale Stabilität, moderate Unternehmenssteuern, ein hoher Bildungsstand, das Bankkundengeheimnis sind nicht das Verdienst der Manager. Der Einwand, es handle sich um wenige Unternehmen greift zu kurz, zumal alle Grossen bei Banken, Versicherungen, Chemie und Industrie betroffen sind, wenn auch mit graduellen Unterschieden.

Ursprünglich glaubte man diese Entwicklung im Rahmen von Corporate Governance, den Leitlinien für eine gute Unternehmenskultur, in den Griff zu bekommen. In Bereichen wie Transparenz, Gewaltentrennung, Rechnungslegung und Revision sind Fortschritte erzielt worden. Die Selbstbedienung in den Chefetagen setzt sich jedoch fort. Sie wird nicht besser mit Stiftungen für einen guten Zweck, denn «Der Zweck heiligt die Mittel nicht!» Der Chlüngel in den Entscheidungsgremien besteht nach wie vor und auch die sogenannten «Unabhängigen» haben nichts verändert. Nachdem diese Fehlentwicklung schon Jahre dauert, muss man mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass sie mit der Selbstregulierung nicht behoben werden kann. Auf Druck der Initiative «Gegen die Abzockerei» soll die Economiesuisse ihr Selbstregulierungswerk rasch auf die Fixierung von

Managerlöhnen ausdehnen. Solche Empfehlungen sind gut gemeint, aber nicht zielführend, weil die Verbindlichkeit fehlt. Erfahrungsgemäss ist gut zureden nicht die Sprache, die verstanden wird.

Ausgerechnet jene Kreise, die Überregulierungen zu Recht beanstanden, veranlassen den Gesetzgeber, zu handeln; dies obwohl sich Wohlverhalten schlecht anordnen lässt. Die bevorstehende Revision des Aktienrechts bietet Gelegenheit, den Einfluss der Aktionäre bei der Ausgestaltung der Lohnpolitik für die Gesellschaftsorgane wirksam zu verstärken. Nationalrat Blocher hat dies seinerzeit lautstark gefordert, während der Vorschlag von Bundesrat Blocher recht mutlos daherkommt. Das gilt beispielsweise für das Auskunftsrecht der Aktionäre in Dingen, die man mühelos im Geschäftsbericht nachlesen kann, sofern die Transparenzvorschriften eingehalten werden. Ein wirksamer Eigentümerschutz ist nur mit vorbeugenden, nachvollziehbaren Massnahmen zu erreichen. So sollten die wichtigsten Komponenten der Vergütungspolitik statutarisch der Aktionärsversammlung vorbehalten bleiben. Jedenfalls für den Verwaltungsrat wäre dies auch stufengerecht. Die Aktionäre wählen den Verwaltungsrat, kennen seine Aufgaben. Warum sollen sie nicht Einfluss nehmen auf dessen Entschädigung? Das ist in jedem Auftragsverhältnis so, wird von der OECD empfohlen und in verschiedenen Ländern gehandhabt.

Neben der Politik ist auch die Wissenschaft gefordert. Sachgerechte, anwendungsorientierte Kriterien zur Beurteilung und Entschädigung der obersten Gesellschaftsorgane wären sehr hilfreich zur Entscheidungsfindung und könnten zur Objektivierung beitragen.

Auch die Devise «Es muss etwas geschehen, aber es darf nichts passieren» hilft nicht weiter. Statt vieler Worte sind nunmehr Taten gefragt.

Dr. Felix Walker v/o Saud, a. Nationalrat

Leserbriefe Wollen Sie auf diesen Artikel oder andere Texte dieser Ausgabe Ihre Meinung in der «civitas» veröffentlichen, bzw. einen Leserbrief schreiben. Gerne nehmen wir Ihr Manuskript per E-Mail (redaktion@civitas.ch) bis zum Redaktionsschluss entgegen (siehe Impressum). Umfang des Leserbriefs: max. 1200–1400 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Bitte Namen, Vulgo, Verbindung und Wohnort angeben. Anonyme Zuschriften werden nicht beachtet.

Courrier des lecteurs Vous souhaitez réagir par rapport aux articles du «civitas» par le biais d'une lettre de lecteur? Nous acceptons volontiers votre contribution par courriel (redaktion@civitas.ch) jusqu'au délai de rédaction indiqué dans l'impressum. Maximum 1200–1400 caractères (espaces inclus). Veuillez indiquer votre nom, vulgo, section et lieu de domicile. Les écrits anonymes ne seront pas pris en considération.

Korrekte Adresse gesucht

Mitgliedermutationen 2006/07

Das Zentralsekretariat publiziert die Namen von Mitgliedern, deren Adresse nicht mehr bekannt ist. Wir bitten um Hinweise der korrekten Adresse an das Zentralsekretariat per Mail (office@schw-stv.ch), per Telefon (041 269 11 50) oder schriftlich an: Schweizerischer Studentenverein, Zentralsekretariat, Gerliswilstrasse 70, 6020 Emmenbrücke.

Adresses correctes requises

Le secrétariat central publie ci-dessous les noms des membres dont l'adresse n'est plus connue. Nous vous serions reconnaissant d'envoyer des informations concernant leur adresse actuelle directement au secrétariat central, que ce soit par courrier électronique (office@schw-stv.ch), par téléphone (041 269 11 50) ou par écrit à l'adresse suivante: Société des Etudiants Suisses, Secrétariat Central, Gerliswilstrasse 70, 6020 Emmenbrücke.

Adresse unbekannt / Adresse inconnue

Balazsy Gregor v/o Tenebrio, Zaehringia, Fribourg, Bornet Emilie v/o Haute Wii, Lémania, Bussigny, Brandt Hermann J. v/o Swing, Einzelmitglied, Duisburg, Brun Xavier v/o Saphir, Salévia, Paris-Montmartre, Buchmann Otto, Suitia, Chur, Buchs Mikaël v/o Robinson, Gréviria, Gumefens, Délèze Pierre v/o Plouf, Lémania, Rhodania, Vétroz, Dornier Roger v/o Smirnov, Fryburgia, St. Gallen, Foltzer Tancrede v/o Léon, Agaunia, Pully, Gasser Beat v/o Nidel, Neu-Romania, Hünenberg, Hartmann Ueli v/o Boomerang, Die Nothensteiner, St. Gallen, Hirjovatij Tihomir v/o S'handy, Curiensis, Chur, Infanger Christoph v/o Schieber, Angelomontana, Steinacher, Baden, Keller Otmar v/o par coeur, Seetalensis, Schongau, Légeret Marine v/o Cend'ryon, Agaunia, Champéry, Mark Marco v/o Zorro, Die Nothensteiner, St. Gallen, Meyer Walter v/o Kilo, Fryburgia, Wohlen, Nett Thomas v/o Schnorchel, Bodania, Semper Fidelis, Luzern, Oliveira Carlos v/o Corsaire, Activitas, Givisiez, Pellissier Gaël v/o Colloc, Lémania, Bussigny, Pierrehumbert Géraldine v/o Schwarm, Goten, Luzern, Poltera Daniel v/o Biblos, Waldstättia, Horw, Raemy Jacques v/o Tanga, Sarinia, Binningen, Schuler Thomas v/o da Vinci, Neu-Welfen, Zürich, Seibel Hubertus v/o Largo, Turania, Baden, Strässle Roland, Corvina, Helvetia Romana, St. Gallen, Suter Daniel v/o Juhnke, Surlacia, Schenkon, Téllez Chambers Regula v/o Aida, Orion, Struthonia, Luzern, Tislenkoff Tatiana v/o Urgence, Sarinia, Signy, von Reding Patrick v/o Söldner, Steinacher, Rickenbach LU, Zimmermann Michel v/o Nippon, Salévia, Sion.